

Die Abnahme der Vermögensauskunft durch die kommunale Vollstreckungsbehörde

Zahlreiche Verwaltungsvollstreckungsgesetze räumen den kommunalen Vollstreckungsbehörden das Recht ein, die Vermögensauskunft (VA) selbst abzunehmen. Dies stärkt und erleichtert die Arbeit der kommunalen Vollstreckungsbehörden und verkürzt die Ausfallzeiten von nicht bezahlten Forderungen – wenn dieses Recht in der Praxis angewendet wird. Zudem ist es mehr als vorteilhaft, wenn die Kommune das Verfahren selbst in der Hand hat. Mit Blickrichtung der Evaluierung aller Verwaltungsvollstreckungsgesetze sollte die kommunale Verwaltungsvollstreckung vorbereitet sein. Im Seminar werden neben zahlreichen praktischen Tipps und Handreichungen die rechtlichen Grundlagen für die Abnahme der VA vermittelt, Fragen der Teilnehmenden diskutiert sowie beantwortet und gute wie schlechte Erfahrungen ausgetauscht.

Schwerpunkte

Tag 1:

- Rechtsgrundlagen der Abnahme der Vermögensauskunft – Bundes- und Landesrecht
- Besonderheiten nach den Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzen
- Das Verfahren von der Zahlungsaufforderung, über die Ladung, über die Niederschrift bis zur – Eintragungsanordnung im Schuldnerverzeichnis (Teilnehmende erhalten Vordrucke)
- Besonderheiten im Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft (z. B. Verständigungsprobleme, Beiladung von Betreuern, Taktik bei Fragestellungen)
- Organisatorische Änderungen in der Vollstreckung

Tag 2:

- Praktische Übungen zum Verfahren – Abnahme einer konkreten Vermögensauskunft
- Auswertung und Besprechung der praktischen Übungen

Preis

410.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Udo Mühlenhaus

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 35 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kasse, Vollstreckung, Steueramt, davon 8 Jahre in Beskow. Er ist BITEG-Dozent seit 1997.

Seminarteilnehmende

Kasse, Vollstreckung, Rechnungsprüfung, Wasser-/Abwasserzweckverbände

Ort und Datum

advena Hotel Hohenzollern, Theodor-Heuss-Platz 5, 49074, Osnabrück

